

Seite: 1/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger
- · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2152100851
- · EAN-Code: 4004666108953
- · Verpackungsart: 0,5 | HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)
- · Registrierungsnummer

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäss REACH-Verordnung (vor)registriert.

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Sanitärreiniger
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
- · Herstellerin/Lieferantin:

MELLERUD CHEMIE GmbH, Brüggen (DE),

Zweigniederlassung Luzern

c/o Gewerbe-Treuhand AG

Eichwaldstrasse 13

6002 Luzern

· Herstellerin (EU):

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein / Deutschland

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0

Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de

Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:



Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E

www.cleanright.eu

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch organischer Säuren, waschaktiver Substanzen und Pflegesubstanzen
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- ·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

nichtionische Tenside, Phosphate, amphotere Tenside

<5%

organische Säure, Duftstoffe

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- · Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- · Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- · Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- Nach Hautkontakt: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Augenkontakt: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmassnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- $\cdot \ Besondere \ Schutzausrüstung \ bei \ der \ Brandbekämpfung:$

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

 $\cdot \textbf{Weitere Angaben} \ \text{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$

-CH/DE



Seite: 3/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

· Hygienemassnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

 $Produkt\ nur\ in\ Original verpackungen\ und\ geschlossen\ lagern.$

- $\cdot \textbf{Zusammenlagerungshinweise:} \ \text{Nicht erforderlich}.$
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- \cdot Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- $\cdot \textbf{Lagerklassen LK (Schweiz):} \ Fl\"{u}ssige \ Stoffe \ / \ Lagerklasse \ 10/12$
- \cdot 7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

\cdot 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **8.1.2 DNEL-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · 8.1.3 PNEC-Werte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- \cdot 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

(Fortsetzung von Seite 3)

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Aerosol- oder Nebelbildung

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P (Kennfarbe: weiss) (EN 143)
- · Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0.11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

- · Körperschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemässem Umgang.
- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- · Risikomanagementmassnahmen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · 9.1.1 Aussehen: Form: Flüssia Farbe: **Farblos** · Geruch: Fruchtartio · Geruchsschwelle: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten: pH-Wert bei 20 °C: 2.1-2.6 (CIPAC MT 75.3) · Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Siedebeginn und Siedebereich: ≥100 °C (CAS: 7732-18-5 H₂O) · Flammpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Zündtemperatur: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Explosionsgrenzen: **Untere:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Obere: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung (Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezei	chnuna: <i>C</i>	Duschkahinen	Reiniaer
Handelbilaine/ Dezer	cilliulig. <i>L</i>	Justiikuuliileii	nemiger

	(Fortsetzung von Sei	
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)	
· Dichte bei 20 °C:	≥1,001-≤1,005 g/cm³ (ISO 387)	
· Relative Dichte	~1,005 (EC method A.3)	
·Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Dynamisch: · Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· VOCV (CH)	0,20 %	
· 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalis Gefahrenklassen (ergänzend) · Korrosiv gegenüber Metallen	schen	
Einstufung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht korrosiv.	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \, \textbf{Thermische Zersetzung} \, / \, \textbf{zu vermeidende Bedingungen:} \,$

Wenn Material vorschriftsgemäss gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- $\cdot \underline{\textbf{10.3 M\"{o}glichkeit gef\"{a}hrlicher Reaktionen}} \text{ Keine gef\"{a}hrlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgem\"{a}ssem Umgang.}$
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Behälter und/oder Oberflächen aus säureempfindlichen Materialien, wie z. B. Marmor
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- \cdot 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

 $Das\ Gemisch\ ist\ gem\"{a}ss\ der\ Kalkulationsmethode,\ basierend\ auf\ den\ im\ Gemisch\ enthaltenen\ eingestuften\ Inhaltsstoffen\ eingestuft.$

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Experimentelle/berechnete Daten: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.	
Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)	
Akute dermale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)	
Akute inhalative Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)	
. Finetufung:	

· Einstufung:

Ist nicht als akut toxisch einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

· Produkt/Gemisch:

(Fortsetzung von Seite 5)

· Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- · Produkt/Gemisch:
- · Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- · Produkt/Gemisch:
- · Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 $\cdot \, Reproduktion stoxizit \"{a}t$

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

CH/DE



Seite: 7/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- Produkt/Gemisch:
- · Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- · Sonstige Hinweise

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.
- · Produkt/Gemisch:
- · Ergebnis / Bewertung: Keine Bioakkumulation erwartet.

· 12.4 Mobilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 99 Abfälle a. n. g.

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· UN-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäss IBC-Code	<u>-</u> Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · EU Vorschriften:
- · Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Anteil:

- ~2,0 g/l
- · Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert
- · Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz): Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- · Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12): Nicht reguliert
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant.
- · Störfallverordnung, StFV (SR 814.012): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018):

Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit (≤ 3,0 % VOC).

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

 $\label{thm:condition} \begin{tabular}{ll} Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen. \end{tabular}$

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 02.10.2020 überarbeitet am: 02.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Duschkabinen Reiniger

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- · 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Entfällt
- · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

 $Einstufungs- und \ Kennzeichnungsverzeichnis \ der \ ECHA \ (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)$

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemässen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung des Stoffes/des Gemisches/unseres Produktes.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

 $ADN-Europ\"{a} is ches \ \"{U}bereinkommens \ \"{u}ber \ die \ internationale \ Bef\"{o}rderung \ gef\"{a}hrlicher \ G\"{u}ter \ auf \ Binnenwasserstrassen; \ ADR-Internationale \ A$ Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx -Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO -Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT- $Selbs tbe schleunigende \ Zersetzung stemperatur; \ SDS-Sicherheits daten blatt; \ SVHC-besonders \ besorgniserregender \ Stoff; \ TCSI-besonders \ Besorgniserregender \ Be$ Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.